

mdr Exakt vom 07.10.2015 BGH-Urteil zu DDR-Heimkindern: Einweisung war rechtmäßig

Als Siebenjährige kam Angelika Heyder von einem Tag auf den anderen ins Kinderheim, weil ihre Mutter von der Stasi wegen angeblicher Volksverhetzung ins Gefängnis gesteckt wurde. Diese traumatische Erfahrung holt sie im Erwachsenenalter ein, sie leidet an schweren Depressionen. Angelika Heyders Mutter wurde nach der Wende rehabilitiert, und auch sie selbst will für den unverschuldeten Rechtsbruch entschädigt werden. Doch der BGH, der am Ende entscheiden muss, urteilt: die Heimeinweisung war nicht rechtsstaatswidrig. Für SED-Opferverbände eine krasse Richtungsänderung in der Rechtsprechung.

Das thüringische Seebach bei Mühlhausen. Hierher kam Angelika Heyder 1961, nachdem ihre Mutter verhaftet worden war. Die damals Siebenjährige lebte in einem kleinen Ort im Harz und war wenige Wochen vorher eingeschult worden. Angelika Heyder erinnert sich an den Tag, der ihr Leben für immer veränderte.

"Es war ein Samstag, der 09. September 1961. Und auf dem Tisch stand so ein großer gehackter Klops, sie wollte Hackbraten oder Hackklößchen machen. Und auf einmal klopft es an die Tür. Und da hat meine Mutter geschrien: Jetzt holen sie mich."

Angelika Heyder



Es waren Stasi-Leute, die kamen, um Ilsetraut Liebau, Angelikas alleinerziehende Mutter, abzuholen. Ihr Vergehen: Sie hatte sich mit den Worten "Hier gibt es nicht mal was zu fressen. Es gibt kein Brot, keine Butter, keine Kartoffeln" über die schlechte Versorgungslage beschwert und war denunziert worden. Ilsetraut Liebau wird noch am selben Tag ins Stasi-Gefängnis gesperrt, die Kinder – Angelika und ihre Schwester – kommen in unterschiedliche Kinderheime. 22 Monate lebt Angelika Heyder im Kinderheim, während ihre Mutter ihre Haftstrafe wegen "staatsfeindlicher Hetze" verbüßt. Auf den Fotos von damals wirkt sie wie ein fröhliches Kind. Was in ihr vorgeht, ahnt niemand. Von der Entlassung der Mutter wird sie überrascht, als sie eines Tages im Mai 1963 ihre Hausaufgaben macht.

Angelika Heyder erzählt über ihr Trauma der Heimeinweisung

Angelika war sieben, als ihre Mutter wegen staatsfeindlicher Hetze verhaftet wurde. Angelika kam zwangsweise ins Heim und kämpft nun um ihre Rehabilitierung.

09.10.2015, 15:34 Uhr | 03:45 min

Das Gefängnis hat Ilsetraut Liebau verändert. Sie ist misstrauisch geworden, hart gegen sich und andere. Die Stasi beobachtet die Familie immer noch. Angelika Heyder versucht zu funktionieren, studiert und arbeitet als Lehrerin. Im Jahr 2000 bricht sie zusammen. Die Trennung von der Mutter und die Zeit im Kinderheim holen sie ein. Angelika Heyder kämpft mit schweren Depressionen.

Mittlerweile ist Angelika Heyder wieder genesen. Doch für diesen schlimmen und unverschuldeten Lebensbruch möchte sie rehabilitiert und entschädigt werden. Eine klare Sache, so sieht es zunächst aus. Denn ihre Mutter ist für ihre unrechtmäßige Verurteilung als Diktaturoffer anerkannt worden. Das Landgericht Erfurt bewertet deshalb den Heimaufenthalt von Angelika Heyder als rechtsstaatswidrig. Doch dann legt die Staatsanwaltschaft Beschwerde ein. Der Bundesgerichtshof muss nun entscheiden. Dort fällt ein überraschender Beschluss: Die Heimeinweisung wird nicht als rechtsstaatswidrig eingestuft. Schließlich sei sie aus "fürsorglichen Erwägungen" erfolgt, weil die Eltern des Betroffenen infolge ihrer Inhaftierung als Opfer politischer Verfolgung an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert waren.

Im Klartext heißt das: Den DDR-Behörden blieb gar nichts anderes übrig, als Angelika Heyder ins Heim zu stecken, so der Bundesgerichtshof. Die Mutter konnte sich im Gefängnis schließlich nicht kümmern. Eine zynische Deutung. Und der BGH bewertet die Heimeinweisung der siebenjährigen Angelika nach der Verhaftung der Mutter nicht als "Akt der politischen Verfolgung". Für Angelika Heyder ist dieser Beschluss beschämend, denn um rehabilitiert zu werden, müsste sie nun nachweisen, dass sie als Siebenjährige selbst politisch verfolgt gewesen ist.

Petra Morawe berät bei der Brandenburger Stasi-Beauftragten viele ehemalige Heimkinder. Für sie ist klar: Wenn Eltern aus politischen Gründen ins Gefängnis kamen und die Kinder umgehend ins Heim, dann sind auch die Kinder zu Opfern geworden.

Petra Morawe zur Ingewahrsamnahme von Kindern

Die Ingewahrsamnahme von Kindern in Heimen von politisch Verfolgten ist für Petra Morawe, Referentin für Rehabilitierungsfragen in Brandenburg, kein rechtsstaatliches Handeln.

09.10.2015, 15:32 Uhr | 03:04 min

"Wir rehabilitieren die Eltern und den Kindern, denen in einem Alter, in dem sie Schutzbedürftige waren, dass angetan worden ist, die Entwurzelung und dann auch noch das Leid in den Heimen, die gehen sozusagen leer aus, die werden nicht beachtet, die sind nicht existent."

Petra Morawe, Referentin für Rehabilitierungsfragen

Bisher wurden die ehemaligen Heimkinder fast immer rehabilitiert, wenn sie wegen der Verhaftung ihrer Eltern aus politischen Gründen ins Heim kamen. Nach dem BGH-Beschluss wird sich das wahrscheinlich ändern. Im Fall von Angelika Heyder wird demnächst das Oberlandesgericht Jena abschließend entscheiden. Angelika Heyder hofft auf den Gesetzgeber.

Zwangseingewiesene DDR-Heimkinder - Keine Opfer des DDR-Regimes?

Kinder von politischen Häftlingen in der DDR wurden ins Heim zwangseingewiesen. Der BGH sieht darin kein Unrecht. Betroffene haben keine Aussicht auf Entschädigung. Hier reden sie.

07.10.2015, 20:15 Uhr | 06:34 min

"Ich kann damit nicht abschließen. Ich hoffe, dass Politiker und Juristen eine Möglichkeit finden, dass das Strafrehabilitationsgesetz noch dahingehend geändert wird, dass Kinder, die aus politischen Gründen ins Heim kamen, eine Wiedergutmachung erfahren."

Angelika Heyder

Zuletzt aktualisiert: 12. Oktober 2015, 12:15 Uhr

<http://www.mdr.de/exakt/heimkinder164.html>